



An die
Mitglieder der
Arbeitsgruppe „Globalisierung der Finanzmärkte“
in der
Enquete-Kommission
„Globalisierung der Weltwirtschaft“

CDU/CSU-Arbeitsgruppe
"GLOBALISIERUNG"

- Vorsitzender und Sprecher -
HARTMUT SCHAUERTE MdB

- Referent -
DIPL. KFM. STEFAN NEUBAUER

Berlin, 6. Oktober 2000

Bemerkungen zum Papier von Prof. Dr. Elmar Altvater zu „Geldwäsche“

Von dem sachverständigen Mitglied Dr. Wolfgang Brühl

1. Die Einleitung erscheint entbehrlich, auf sie sollte verzichtet werden, denn andernfalls wären Auseinandersetzungen über einzelne Passagen, z.B. zur Rolle von Geld oder zu Schuldenkrisen unvermeidlich. Sie führten aber das Thema kaum weiter.
2. Das Thema „Countertrade“ wird einseitig und nur negativ gesehen. Darüber könnte man diskutieren. Man müsste dies tun, wenn dieser Teil Bestandteil eines Papiers der Arbeitsgruppe werden sollte. Das erscheint aber nicht als notwendig, denn „Geldwäsche“ hat nicht in erster Linie mit Countertrade zu tun. Es bleibt strittig, ob er tatsächlich „beträchtlichen Stellenwert in der Politik“ (S.13) gewinnt und ob bei Countertrade (notwendigerweise) „Geldwäsche, zumeist in großem Stil“ stattfindet (S.14). Würde man auf den Teil verzichten, brauchte man auch nicht auf die etwas unklaren Passagen über die Rolle von debis etc. einzugehen. Deshalb erscheint es als sinnvoll, mit dem Papier erst mit S. 14 (Teil 3. Geldwäsche) zu starten.
3. Wie bereits im ersten Teil fällt hier wieder auf, dass einige Behauptungen und Missverständnisse in die Argumentation eingehen.. So kann man wohl kaum grundsätzlich einen Zusammenhang von Privatisierungserlösen und Geldwäsche herstellen. Geldwäsche und Kapitalflucht zu addieren, macht wenig Sinn, auch wenn sich das z.T. überlappt. (S.15). Die Größenordnung der Geldwäsche ist in der Tat nicht quantifizierbar, sie besonders aufzuwerten („eine der größten Wirtschaftsbranchen“) macht ebenso wenig Sinn wie das Gegenteil. Unbestritten ist wohl, dass es hier um Verbrechen geht, die zu ahnden, am besten zu unterbinden

sind. Geldwäsche gefährdet nicht nur den einzelnen Bürger, sondern strebt eine Destabilisierung von Wirtschaft und Gesellschaft an.

4. Auch die Größenordnungen in Deutschland sind nicht das wirkliche Problem. Die Angabe zu den von Finanzdienstleistungen eingereichten Verdachtsmomenten ist missverständlich: nicht „weniger als 1 % der Verdachtsanzeigen“ werden von beaufsichtigten Finanzdienstleistern eingereicht“, sondern etwa 95 % der Verdachtsanzeigen werden von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten eingereicht, innerhalb dieser Gruppe entfallen dann weniger als 1 % auf Finanzdienstleistungsinstitute.
5. Die Beschäftigung mit dem kriminellen Geschäft der Geldwäsche als erstem Punkt innerhalb der AG Finanzielle Globalisierung darf nicht dahingehend missverstanden werden, als sei die Geldwäsche das wichtigste Thema innerhalb der finanziellen Globalisierung. Geldwäsche ist ein Vergehen, das durch die modernen Zahlungsmethoden und die gewachsenen Kapitalströme leichter verdeckt werden kann, Globalisierung und Geldwäsche haben ursächlich aber nichts miteinander zu tun.
6. Ob neue „Rechercheprofile“ erfolgversprechend im Kampf gegen Geldwäsche sein würden, muss bezweifelt werden, wichtiger sind wohl die von zuständigen Behörden zu liefernden Hinweise auf Anhaltspunkte für organisierte Kriminalität – also die davor liegende Straftat. Die „Untergrundbanken“ gehören sicher zu den Verdächtigen, nicht alle ihre Leistungen sind freilich kriminell.
7. Da es (vgl. auch S. 22) keine verlässliche Differenzierung zwischen völlig legalen und Geldflüssen mit kriminellern Hintergrund gibt, muss die Hauptzielrichtung der Strafverfolgung die „Vortat“ sein, Geldwäschebekämpfung kann flankieren und ergänzen, nicht aber dies ersetzen. Daher ist auch vor überhöhten Erfolgs-Erwartungen bei der Geldwäsche – Bekämpfung zu warnen. Ob die Finanzwirtschaft selbst durch „Rasterfahndung“ eingreifen kann, ist stark zu bezweifeln, derart weitgehende Ermittlungsbefugnisse stehen noch nicht einmal den Strafverfolgungsbehörden widerspruchsfrei zur Verfügung.
8. Die Adressaten des Geldwäsche Gesetzes wünschen sich zu Recht, von den Ermittlungsbehörden mehr Informationen über die Ergebnisse der erstatteten Verdachtsanzeigen zu erhalten. Außerdem halten auch sie eine Zentralstelle für die Entgegennahme von Geldwäsche – Verdachtsanzeigen für nützlich und notwendig.
9. Eine Harmonisierung der weltweiten Geldwäsche-Bekämpfungs-Standards ist sicher eine richtige Forderung, sie muss allerdings flankiert werden durch eine bessere internationale Zusammenarbeit der zuständigen Behörden. In der Vergangenheit gab es Beispiele für ein Versagen von Institutionen. So hat es einige Jahre vor der im Papier erwähnten spektakulären Geldwäsche der Bank of New York Verdachtsanzeigen gegen diese Bank und verwickelte Personen gegeben, ohne dass es zu erkennbaren Konsequenzen für die Betroffenen kam.

10. Im Papier wird eine „Regulierung der Deregulierung“ zwar als eine Möglichkeit der Reaktion genannt, dann aber ohne Argumente einseitig die reaktive „Re-Regulierung“ der Finanzmärkte gefordert. Das erscheint nicht schlüssig.
11. Mit den genannten Einschränkungen könnte das Papier von Altvater m.E. eine Grundlage für ein endgültiges Arbeitsgruppen-Papier sein. Es sollte gestrafft werden und so weit wie irgend möglich den abstrakten Diskussionsweg verlassen und auf praktisch umsetzbare, zielführende Maßnahmen setzen. Hierzu ist die Einarbeitung der vom BAKred vorgelegten Antworten zu empfehlen, insbesondere S. 16 ff.